

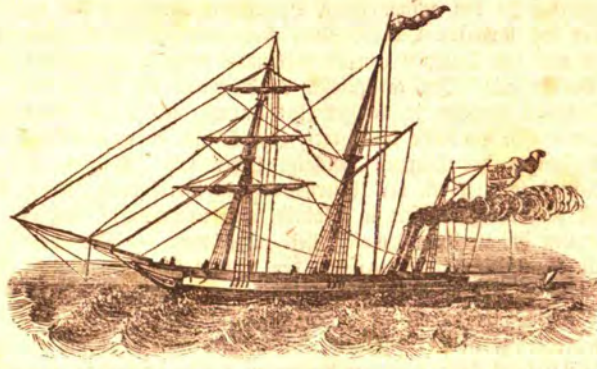
# Wiener Dampfschiffahrtsgesellschaft

No 56.

Sonntag,

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Postenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



1875.

den 7. März.

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltheile von Abonnenten mit 15 N.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 N.-Pf. berechnet. Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 N.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Belag-Exemplare kosten 10 N.-Pf.

## Tages-Chronik.

Den 8., Nachm. 2 Uhr, Spitzhut No. 28. Verkauf von Möbeln, Herren- und Damenkleider; 2 1/2 Uhr in Wieners Kaufmannslist Verkauf von Möbeln, Haus- und Küchengerath; Abends 8 Uhr, Frauenabend des Handwerker-Vereins.

## Geschäfts-Moral.

Dieselbe Erscheinung, wie bei der politischen Moral, deren Wesen wir in der vorhergehenden Sonntags-Nummer darzustellen suchten, wiederholt sich auch bezüglich der Geschäfts-moral. Verglichen mit der ordinären, hausbackenen Familien- und Bürgermoral findet man leicht, daß beide sich nicht decken; denn im Bürger- und Geschäftsleben, von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehend, kann es vorkommen, daß sie bezüglich ihrer moralischen Auffassungsweise bisweilen in recht herben Widerspruch gerathen und man sich verächtlich halten könnte, das ganze Geschäftsleben als ein unmoralisches zu betrachten, wiewohl der tiefer Blickende bald erkennt, daß beide auf dem Gebiete höherer Sittlichkeit, wie sie in der moralischen Weltordnung sich kundgiebt, wieder zusammentreffen.

Wir gehen auch heute, wie in dem genannten Artikel über politische Moral von dem Aussprüche einer Fach-Capacität aus. Direktor v. Dsenheim, dessen Proceß vor wenigen Tagen zu Ende ging, sagt unter anderm in seiner Verteidigungsrede: „Mit Sittensprüchelein baut man keine Eisenbahn,“ und er hat recht, vollkommen recht. — Der Eisenbahnbau ist das größte, wichtigste und bedeutungsvollste industrielle und kommerzielle Unternehmen der Neuzeit. Wenn man nun bedenkt, welche Kräfte und Hebel in Bewegung gesetzt und aufgeboren, welche mannigfaltigen Interessen angeregt, welche Anzahl von Personen, Geschäften und Werkstätten in Thätigkeit gesetzt werden müssen bis der Bau betriebsfähig ist; wenn man ferner bedenkt, daß alle diese sich nur herbeilassen, an dem Werke mitzuwirken, aus Angelegenheit der Lebensnothdurft, des Gewinns, der Bereicherung, also allesamt nur aus persönlichen selbstthätigen, begehrlichen Zwecken, welche ganz und gar dieselben Quellen sind, woraus auch die Unmoralität ihren Ursprung nimmt: so wird man zu der Ueberzeugung gedrängt, daß von moralischen Beweggründen bei diesem, wie bei allen andern industriellen und kommerziellen Unternehmungen nicht die Rede sein kann.

Betrachten wir das Geschäftsleben in allen seinen Phasen und Formen, es wird sich im Einzelnen wiederholen, was wir hier im Allgemeinen ausgesprochen: „Mit Sittensprüchelein bringt man kein Geschäft in Schwung.“ Wir treten in einen Laden um ein paar Ellen Zeug zu kaufen. Mit Worten und Mienen, welche die Freundlichkeit selbst bezeichnen, tritt uns der Kaufmann entgegen und wäre er auch unser ausgesprochenster Feind, dabei sucht er uns auf jedmöglige ungünstige Weise die Waare vorzulegen und anzupreisen, geschickt alles das verhilfend, was zum Nachtheil der Sache gereichen könnte. Wenn nun auch ein solches Verfahren, der Wahrheit und Aufrichtigkeit, ein paar der schönsten bürgerlichen Tugenden, ermangelt, so nimmt ihm das doch keiner übel und Niemand bezichtigt ihn auch deswegen der Unmoralität: im Gegentheil würde man denjenigen für einen schlechten Geschäftsmann halten, der das nicht thäte. Ein Jeder findet es als durchaus gerechtfertigt, daß der Kaufmann die höchsten Preise für seine Waare zu erzielen suche. So paradox, so eigenthümlich es auch klingen mag, die Moralität, Redlichkeit und Rechtfertigung des Kaufmanns zeigt sich nicht im Verkaufe, sondern im Ein Kaufe. Des Kaufmanns Reclität, wie sie es zu nennen pflegen, besteht darin, durch den Einkauf stets die beste und gebiegeinste Waare zu erlangen. Nur wer absichtlich schlechte Waare einkauft, um sie als gute zu verkaufen, das ist der unrecle Kaufmann. Diejenige kaufmännische Usance, welche darauf hinczielt, im Geschäft den höchsten Gewinn zu erzielen; als Unmoralität oder gar als Vergehen oder Verbrechen hinzustellen, welches dem Strafrichter verfallen, ist durchaus ungerechtfertigt, so ist es in den niedrigen, so ist es in den höheren Geschäftszweigen. Selbst auf die Gefahr hin, Mißdeutungen zu erfahren, möchten wir die Behauptung aufstellen: Es kommt bei dieser kaufmännischen Usance gar nicht darauf an, daß sie der strengsten bürgerlichen Moral entspreche als vielmehr darauf, daß sie allgemein gang und gebe sei. Der Kaufmannsstand macht seine Moral sich selbst, seine Usance ist seine Moral. Selbst die Gesetzgebung hat dieses anerkannt, indem sie die Wuchergesetze und andere derartige Beschränkungen des Geschäfts-Vorteils aufgehoben hat.

Nun ist in diesen Tagen ein Proceß zum Austrag gekommen, welcher die Geschäftswelt bis in die innersten Tiefen aufgeregt hat; der Proceß Dsenheim in Wien. Sicher ein Akt

des großen Dramas: Laster-Buttbus; denn es steht fest, daß das gewaltige Wort des Volkstribuns gegen den fürstlichen Eisenbahngründer jenen Weltkrach zur Folge gehabt, welcher in Wien zuerst und in Folge dessen auch die stärkste und schärfste Gewalt allgemeiner Verheerung und Zerstörung gezeigt. Wie aber eine Folge der Lasterischen Rede zunächst der Wiener Krach, so ist eine Folge des Wiener Krachs der Proceß Dsenheim.

Sehr viele Blätter, darunter sehr besonnene und gebiegene, verurtheilen die Geschworenen, welche den Ritter Dsenheim nicht verurtheilt: sie reden von der Corruption, welcher das gelammte Volk angesteckt habe, geben sogar Andeutungen von höchst verwerflichen Einflüssen und Einflüsterungen, welchen die Geschworenen nicht hätten widerstehen können. Wir halten solche Beschuldigungen nicht nur für ungerechtfertigt, sondern für höchst verwerflich. Einem Volksgerichte so etwas vorzuwerfen, sollte man sich doch zuvor zehn Mal bedenken. Wir unsererseits halten das Urtheil der Geschworenen für durchaus gerechtfertigt. Wir wiederholen: Geschäftsmänner gehören weder vor den Sitten- aber noch viel weniger vor den Criminalrichtern und etwas anderes, als der Ulfancen des Wiener Gründethums sich bedient zu haben, hat dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden können. Wir haben gesagt, die Unrechtfertigkeit und Immoralität des Geschäftsmannes zeige sich nicht beim Verkaufe, sondern beim Ein Kaufe. Hätte nun demgemäß Dsenheim absichtlich schlechte Materialien für seine Eisenbahn eingekauft und sie für gute angerechnet, oder geküffentlich schlechte Arbeit für gute besahen lassen, so hätte er unbedingt verurtheilt werden müssen; allein diese Beschuldigung widerlegen nicht nur die meisten Zeugen, sondern noch viel eindringlicher sämmtliche, gewiß unparteiische, Sachverständigen und sind die hierauf bezüglichen Anklagenfragen von den Geschworenen mit fast 700 einstimmigster grenzender Majorität verneint. Es blieb also nichts weiter übrig als die Provisionsfrage und da stand dem Angeklagten die Usance des Wiener Gründethums zur Seite. Hätten die Geschworenen ihn verurtheilen wollen, so hätten sie gleichzeitig sich selbst, die ganze Geschäftswelt, die eigene Regierung, den ganzen Staat verurtheilen müssen: denn man hatte das Gründethum nicht nur gebildet, sondern sogar bis in die höchsten Kreise daran theilgenommen. Es ist wahr! Diese Geschäftsusance des Wiener Gründethums, wie überhaupt alles Gründethums sehen einem Criminalverbrechen so ähnlich, wie ein saules Ei dem andern; allein es sind allgemeine Usancen und nicht einmal die Moral hat Macht über dieselben, geschweige denn das Criminal.

Also giebt es, so wird man einwerfen, gegen eine ungeziemliche, alles Maß überschreitende, Moral und Criminalspottende Geschäftsusance gar kein Heilmittel? O doch! Eine zwar liberale, aber umsichtige, die Ausschreitungen ungezügelter Geschäftsusancen scharf entgegenwirkende Gesetzgebung könnte dem Uebel schon wirksam genug begegnen. Aber so lange solche Gesetze nicht vorhanden sind, muß der juristische Grundsatz besonders in der Handelswelt volle Geltung behalten: „Was nicht verboten, ist, das ist erlaubt.“

## Abgeordnetenhaus.

22. Plenarsitzung, Donnerstag, den 4 März. Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr. Am Ministerisch: Handelsminister Dr. Schenbach mit mehren Commissarien.

Es sind folgende Regierungsvorlagen eingegangen: 1) vom Finanz- und Justizminister der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Hinterlegungswesen. 2) vom Minister des Innern und der Justiz der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regelung der staatsrechtlichen Stellung der fürstlich Sagn-Wittgensteinschen Familie. 3) vom Cultusminister der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die Bischöfe und Geistlichen der römisch-katholischen Kirche. Die Mittheilung verfehlte nicht, auf allen Seiten des Hauses Sensation hervor zu rufen. Nachdem Johann der Gesekentwurf über die Abtretung der Preussischen Bank an das Reich unverändert angenommen war, wurde die zweite Beratung des Etats für 1875 fortgesetzt. In dem Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen waren für den Umbau des genannten Weltenschloßes in Hannover für Zwecke einer polytechnischen Anstalt als erste Rate 600,000 Mark gefordert. Der Abg. Dr. Ritter empfahl Namens der Budgetcommission die Position zur Bewilligung, während der Abg. Windthorst (Meppen) im Namen der Berechtigten dringend um Ablehnung derselben ersuchte, weil das Welfenschloß nicht dem Staat gehöre, sondern Privateigenthum des Königs von Hannover sei. Von Seiten des Regierungskommissars,

Geh.-Rath Micheli, wurde die Zuhörigkeit des Schloßes zum Privateigenthum des früheren Königs von Hannover entschieden bestritten und nachgewiesen, daß dasselbe schon seit Jahren zum Ressort der Preussischen Domainenverwaltung gehöre. Der Abg. Miquel war zwar derselben Ansicht, wünschte indeß, die Rechtsfrage noch einmal von der Budgetcommission erwogen zu sehen. Nach einer nochmaligen Erweiterung der Eigenthumsfrage zwischen dem Abg. Windthorst (Meppen) und dem Finanzminister wurde der Antrag auf Zurückweisung des Titels an die Budgetcommission abgelehnt und die Position genehmigt. Der Titel Vergbau und Hüttenwesen giebt zu einigen Bemerkungen bezüglich der gegenwärtigen unglücklichen Kohlenkonjunktur Anlaß, aus welcher ein erheblicher Ausfall für den Staat zu befürchten sei. Der Regierungskommissar gab diese Besorgniß als berechtigt zu, glaubte jedoch in der Verminderung der Selbstkosten eine genügende Deckung dafür zu finden. Auch die Bodensenkungen in Fierlohn kamen zur Sprache und veranlaßten den Handelsminister zu erklären, daß er gegen die dortigen Vergwerksbesten so lange nichts zu thun vermöge, bis nicht nachgewiesen sei, daß jene Senkungen wirklich eine Folge des Vergbaues seien.

Die sämmtlichen Positionen werden genehmigt und die Sitzung auf morgen Abend 7 Uhr vertagt. Tages-Ordnung: 1) dritte Beratung des Gesekentwurfs betreffend die Abtretung der Preussischen Bank an das Reich; 2) Fortsetzung der Budgetberatung. Schluß 4 Uhr.

## Deutsches Reich.

△ Berlin, 4. März. Der gestern Abend dem Abgeordnetenhaus zugewandene Entwurf über die Einstellung der Staatszuschüsse an die katholischen Bischöfer und Geistlichen ist die erste Frucht der Beratungen des Staatsministeriums, welcher weitere Maßregeln folgen werden. Die Vorlage umfasst fünfzehn Paragraphen und hat den Zweck, der Regierung die Ermächtigung zu erteilen, vom Tage der Verkündung des Gesetzes alle Dotationen für die Bischöfer und die zu denselben gehörigen Institute und Geistlichen einzustellen. Erst wenn der im Amte befindliche Bischof, Erzbischof oder Bischofsverweser schriftlich erklärt, die Gesetze befolgen zu wollen, können die Zuschüsse aus Staatsmitteln wieder erteilt werden. Als ein weiterer bedeutender Akt dürfte sich hieran eine Vorlage betreffend die Aufhebung der königlichen Verordnung schließen, mittelst welcher im Jahre 1821 die bekannte Bulle „do salute animarum“ in Preußen Gesekes kraft erlangte. Die damalige königliche Sanction, welche besonders auch die Ausstattung der Bischöfer regelte, wurde ausdrücklich unter Vorbehalt aller Majestätsrechte gegeben, die neuerdings vom Papst in Frage gestellt worden sind. Was den Verkehr der Bischöfer mit Rom anlangt, so war derselbe noch bis zum Jahre 1841 der Aufsicht des Staates unterworfen. Unter dem damaligen Kultusminister von Eichhorn wurde diese Kontrolle ebenfalls unter ausdrücklichen Vorbehalten durch königliche Verordnung aufgehoben, dabei aber die Erwartung ausgesprochen, daß die Bischöfer von allen päpstlichen Erlassen, welche, wenn auch nur unmittelbar bürgerliche Dinge berührten, dem Könige Kenntniß geben würden. In wieweit jener Erwartung seither entsprochen wurde, ist nicht bekannt geworden, dagegen hat sich herausgestellt, daß das Vertrauen, als dessen Ausfluß König Friedrich Wilhelm IV. jene Verordnung bezeichneter, schwer mißbraucht worden ist. Der Staat macht nur von ausdrücklich reservirten Rechten Gebrauch, wenn er jene Freiheiten jetzt wieder aufhebt und den Zustand vor dem Jahre 1821 wieder herstellt.

\* Seit einiger Zeit macht sich eine Agitation in den Schlesischen Städten bemerkbar, welche auf eine Aenderung der in dem Provinzialordnungsentwurfe enthaltenen Bestimmungen über die Zusammenfassung der Provinziallandtage hinczielt. Diese Bewegung hat sich auf die Provinz Preußen fortgesetzt, wo die Stadt Thorn mit einer Petition gleichen Inhalts an das Abgeordnetenhaus den Anfang gemacht hat. Die neue Provinzialordnung bestimmt nämlich, daß die Provinzialversammlung aus Abgeordneten der Land- und Stadtkreise der Provinz bestehen soll. Die Abgeordneten der Landkreise werden von den Kreistagen gewählt. Die Wahl der Abgeordneten der Stadtkreise erfolgt von dem Magistrat und den Stadtverordneten in gemeinschaftlicher Sitzung. Die Petenten behaupten, daß hierin eine Schädigung der Interessen namentlich der Städte liege und daß die Provinzialvertretungen ebenso direkt aus den drei großen Wahlkategorien der Bevölkerung nach ihrer Kopzahl gewählt werden mußten, aus denen der Kreistag hervorgeht. Bekanntlich werden





# Bei Eröffnung der Schifffahrt.

## National- Von Stettin nach New-York.

### Dampfschiffs- Compagnie.

#### Jeden Mittwoch für 30 Thaler.

Fracht für Güter bis auf Weiteres 30 Schilling Engl. per Cubikmeter oder per Ton Gewicht.

**C. Messing, Berlin, Französische Straße 28.**  
**Stettin, grüne Schanze 1a.**

Das  
**Bank- & Wechselgeschäft**  
von  
**Henning & Co.**  
Berlin, Rothes Schloss  
empfiehlt sich zur Besorgung von An- und Verkäufen an der Berliner und anderen Börsen zu billigsten Provisionsnormen. Ultimo-Ordres werden bei genügender Caution entgegengenommen.

**Auction.**  
Montag, den 8. März c., von Nachmittags 2 1/2 Uhr ab, und an den folgenden Tagen, sollen die zum Nachlaß des Kaufmanns Gb. Otto gehörigen Sachen im **Wiener's Kaufmanns-Stift**, als: 1 Engl. 8 Tage-Uhr, 1 Sopha nebst Sophasitz, Tische, Stühle, 1 Kommode, 1 Schreibtisch, Schränke, Bettstelle, Spiegel, Betten, Haus- und Küchengeräthe, Glas, Porzellan, eine große Stubendecke etc.  
durch mich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. **W. A. Rosenbaum,** Auctions-Commissarius.

Da ich binnen Kurzem mein Geschäft nach meinem Hause, Börsenstr. No. 6, verlegen werde, empfehle ich, um zu räumen, mein wohl assortirtes Lager von **Stiefeln, Gamaschen, Leder-, Zeug- und Filzschuhen** zu billigen Preisen.  
**G. Konrad,** Eibauer-Str. No. 20.

Mein Putzgeschäft bin ich Willens zu verkaufen. Interessanten wollen sich bei mir melden.  
**Schier,** Marktstr. 3. 4.

**Zerlotterter Lotterie.**  
Ziehung 30. März 1875.  
1369 Gewinne. Werth 93,000 Mk.  
**Hauptgewinn 3000 Mark.**  
Kleinstes Gewinn 30 Mark.  
Loose à 3 Mark, bei  
Pläne gratis **Willh. Fischer.**

Eine große Sendung der neuesten **Mode-Facons in Filz, Seide** und anderen Stoff-Hüten empfang ich und empfehle dieselben zu äußerst billigen Preisen.  
**H. Streichert,** Marktstraße Nr. 9.

**Nur noch ca. 10 Tage**  
dauert der **Ausverkauf** meines Lagers wegen Localveränderung, und empfehle ich diese Gelegenheit einem geehrten Publikum zu wirklich billigen Entläufen.  
**Gustav Beymel.**

**Für Hautleidende!**  
Vielfach bewährte Heilmittel gegen Flechten und andere hartnäckige Hautauschläge findet bei genauer briefl. Mittheilung  
**G. A. Gabler,** Apotheker in Arnstein bei Würzburg.

**Ein neuer Vootsen-Mod**  
ist billig zu verkaufen  
Ferdinandsstraße No. 2.

**Strohüte zur Wäsche**  
werden angenommen bei  
**W. Sonntag,** Börsenstr. 1-4.

**Für Schneiderinnen empfehle:**  
Laisseleinen, Aermelfutter und Mouffeline sowie Veläze und Besatzknöpfe, Seide, Zwirn, Maschinen-Garne in schwarz, weiß, und farbige, Heftbaumwolle u. n. v. A. zu billigen Preisen.  
**Emmy Fischer,** alte Sorgenstr. 4.

Um von meinen Winterfachen noch soviel wie möglich zu räumen, verkaufe dieselben zu jedem annehmbaren Preise.  
**H. Streichert,** Marktstraße Nr. 9.

**Unser Manufactur-, Modewaaren-,  
Leinen- & Garderoben-Geschäft**  
eröffnen wir spätestens am 1. April c. **Marktstrasse  
No. 3 und 4, vis-à-vis der Königl. Bank.**  
**Simon & Eisenstädt.**

**Der Ausverkauf**  
**meines Tuch-, Manufactur-, Seiden-  
und Leinenwaaren-Lagers**  
wird ununterbrochen zu und unter Kostenpreisen fortgesetzt.  
**J. F. Becker,**  
Friedrich-Wilhelm-Straße No. 31 u. 32.

**Sammet- und Sammetbandfabrik**  
von  
**C. & J. Wolf in Dülken (Rheinprovinz).**  
Festartig, schwarz Seiden-Sammetband, beste Qualität unter Garantie wird angeboten per Stücke von 12 Metres

No. 4	6	8	10	12	14	16	18	20	24	30	40
Mark 0,56	0,63	0,70	0,80	0,92	1	1,12	1,20	1,33	1,42	1,72	1,96
No. 50	60	70	80	90	100	120	140	160	Netto.		
Mark 2,36	2,76	3,12	3,52	3,92	4,40	6	6,80	7,60			

**Prima Baumwolle-Sammetband** ca. 55 pCt. billiger, (H. 4581.)  
**Schwarze Sammete, 18 und 26"** breit in allen Qualitäten vorräthig.  
Referenzen erbeten.



**Lilione**, vom  
Ministerium geprüft und  
concessionirt, reinigt die  
Haut von Leberflecken,  
Sommerprossen, Pocken-  
flecken, vertreibt den gelben  
Leint und die Rötthe der  
Nase, sicheres Mittel für  
scrophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt  
und verjüngt den Teint und macht den  
selben blendend weiß und zart. Die Wir-  
kung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür  
die Fabrik garantirt, à Fl. 1 Thlr., halbe  
Flasche 15 Sgr. **Barterzeugung:**  
**Pomade** à Dose 1 Thlr., halbe Dose  
15 Sgr. Binnen 6 Monaten erzeugt  
dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen  
Leuten von 16 Jahren, wofür die Fabrik  
garantirt. Auch wird dieselbe zum Kopf-  
haarwuchs angewandt.  
**Chinesisches Saarfärbemit-  
tel** à 25 Sgr., halbe Flasche 12 1/2  
Sgr., färbt das Haar sofort licht in  
Blond, Braun und Schwarz, und fallen  
die Farben vorzüglich schön aus.  
**Orientalisches Enthaa-  
rungsmittel**, à Flasche 25 Sgr.,  
zur Entfernung zu tief gewachsener Schei-  
telhaare und der bei Damen vor-  
kommenden Bartspuren binnen 15 Mi-  
nuten  
Erfinder **Rothe & Co.** in Berlin.  
Die Niederlage befindet sich in Memel  
bei  
**Robert Loebell,**  
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 25.

**Weißer flüssiger Leim**  
von **Ed. Gaudin** in Paris.  
Dieser Leim, welcher ohne Geruch ist, wird  
angewendet bei Porzellan, Glas, Marmor,  
Holz, Pappdeckel, Papier u. s. w. Vorräthig  
à Flacon 4 Sgr. bei  
**Otto Micks,** Thomasstraße.

**Beste Kamin-Kohlen**  
offert mit und ohne Anfuhr billigst  
**H. Muschinsky.**

**Schwarzes echtes Sammetband**  
empfiehlt  
**Emmy Fischer.**  
Einige kleine Reste **Patent-Sammet-**  
**band** ganz billig.  
D. D.

nach eigener Methode dar-  
gestellt a. d. echten Ginseng-  
Wurzel, die als unvergleich-  
liches Kraftmittel von den be-  
rühmten Professoren Nees  
u. Ekenbeck, Den und Num-  
phius rühmlichst empfohlen,  
haben sich in kurzer Zeit einen  
erworben und begründen nach dem überein-  
stimmenden Urtheil unserer Autoritäten  
der Medicin eine neue Aera auf dem Gebiete  
der Fervitäten des Nervensystems, bei  
Schwächezuständen, Anämie, Blutmuth etc.  
Ihre fast wunderbaren Erfolge erregen mit  
Recht unter den Aerzten nicht nur das größte  
Auffehen, sondern sie räumen ihnen auch  
als eine **Panacée der Wissen-**  
**schaft unbestreitbar den ersten Platz**  
**unter allen bisher bekannten Praepa-**  
**raten dieser Gattung ein.** Preis incl.  
Verpack., ausführl. Gebr.-Anw., medicin. Ur-  
theilen u. Brochure v. Medicinalrath Dr. J.  
Müller 7 Mark. Nur g. Einzahl. d. Betr.  
pr. Postanweil. z. beziehen durch (H. p. 111.)  
**Dr. Ludwig Tiedemann,**  
Königl. Preuß. Apotheker I. Cl. in Stral-  
sund a. d. Ostsee, Königr. Preuß.

Ein neuer, schwerer, eisenbeschlagener  
**Thorweg** und eine **Lomban** sind  
für alt billig zu verkaufen. Wo? sagt  
die Exped. d. Bl.

Es ist ein Grundstück von etwa 6 1/2 Hu-  
sen groß, nebst todtten und lebendem Inven-  
tarium und Gebäude aus freier Hand zu ver-  
kaufen. Auskunft wird in der Expedition  
dieses Blattes erteilt.

Ein Schleier ist gefunden und in Empfang  
zu nehmen bei **Wilhelm Pott,** Eibauerstr. 20.

Eine **weißwollene Pierdedecke** ist gestern  
gefunden und kann abgeholt werden von  
**August Koch,** Friedr.-Alte Nr. 16.

**Ein tausend Thaler**  
zur ersten Stelle sind im Monat April zu  
vergeben. Nähere Auskunft wird erteilt  
Baderstraße No. 7.

Ein junges anständiges Mädchen bittet um  
eine Stelle im Ladengeschäft am liebsten aus-  
wärts. Gefällige Adressen werden erbeten bis  
zum 10. März unter A. K. in d. Exp. d. Bl.

Für ein Colonial-Waaren-Geschäft  
wird ein Gehülfe gesucht. Wo? sagt die Ex-  
pedition dieses Blattes.

Einem Vorken sucht.  
**F. A. Kohn,** Segelmacher.

Eine Kinderwärterin wird vom 15. d. M.  
und ein Mädchen, das auch zu kochen versteht,  
vom 1. April c. Friedrich-Wilhelmstr. 11 gesucht.

Eine **ordentliche Aufwärterin**, die  
gleichzeitig die Wäsche übernehmen will, wird  
von sofort gesucht. Zu erfragen in der Ex-  
pedition dieses Blattes.

Eine kleine Wohnung von 2 Zimmern wird  
womöglich von gleich gesucht. Adressen sul  
A. Z. 100 in der Exped. d. Bl. erbeten.

**Zwei möblirte Zimmer**  
von sogleich zu vermieten Grabenstraße  
Nr. 8.

Ein **freundliches Zimmer** mit auch  
ohne Möbel ist vom 1. April zu vermieten  
grüne Straße Nr. 2.

Ein **freundliches möblirtes Zimmer**  
ist vom 1. April zu vermieten  
breite Straße Nr. 1 neben der kath. Kirche.

**Ein Ladenlokal** mit oder  
ohne Wohnung ist zu vermieten. Näheres bei  
**Ed. Streichert,** Marktstr. 9.

Breite Straße Nr. 20 ist die obere vor-  
bere **Wohnung** v. 1. Mai an stille Einw. z. verm.

An ruhige Einwohner ist zu vermieten  
Stube, Kammer und nöthige Wirtschaftsräume  
breite Straße Nr. 11.

Eine Wohnung mit oder ohne Möbel ist  
von sogleich zu vermieten.  
Große Wasserstraße Nr. 11.

**3 separate freundliche Wohnungen**  
sind von sogleich auf **Bommels-Witte**  
zu vermieten. Nähere Auskunft Thomas-  
straße 15/16 parterre rechts.

Eine **Wohnung** von 3 Zimmern mit Zu-  
behör ist Friedrich-Wilhelmstr. 11 vom 1. April  
c. oder später an ruhige Einwohner zu verm.

Mühlenbaum Nr. 17 ist vom 1. Mai c.  
eine Wohnung von 5 Zimmern mit Benutzung  
des Gartens auch Pferdebestall zu vermieten.

Eine **untere Wohnung**, bestehend aus  
zwei Wohnstuben, Cabinet, Küche  
u. a. Bequemlichkeiten i. zu verm. Kirchhoffstr. 1.

Eine **Wohnung** von 3 Stuben, mö-  
blirt oder unmoblirt, mit Pferdebestall etc. ist  
vom 1. April c. ab zu vermieten  
katholische Kirchenstraße Nr. 2.

Ebenfalls steht auch eine Scheune zu  
vermieten und ein Theil des Gartens zu  
verpachten.

Eine Wohnung von 2 bis 3 Zimmern  
und allen Bequemlichkeiten ist vom 1. Mai  
zu vermieten Hohe Straße Nr. 11 bei  
**A. Schoeler.**

**Bekanntmachung.**  
Der zum Verkauf des den **Michel** und  
**Annike** geb. Buntins Purwins'schen  
Eheleuten gehörigen Grundstücks **Gibbischen-**  
**Martin**  
auf den 24. April 1875  
anderer Termine wird aufgehoben.  
Memel, den 2. März 1875.

**Königl. Kreisgericht.**  
**Der Subhastationsrichter.**  
**Schwarz.**

**Bekanntmachung.**  
Am **Dienstag, den 9 März c.,**  
Nachmittags 3 Uhr,  
beginnt im Auktionslokale des unterzeichneten  
Kreisgerichts eine  
**General-Auction,**  
in welcher Kleidungsstücke, Wäsche, Möbel,  
Haus- und Wirtschaftsgeräte, Gold- und  
Silberfachen, auch eine Nähmaschine, gegen  
sofortige Bezahlung an den Meistbietenden ver-  
kauft werden. Kauflustige werden dazu ein-  
geladen.  
Memel, den 15. Februar 1875

**Königl. Kreisgericht.**  
Erste Abtheilung.  
Memel, den 4 März 1875.

**Bekanntmachung.**  
Das betreffende Publikum wird aufgefordert,  
die Gasconsumreste pro Januar c. binnen  
8 Tagen an die Stadtkasse abzuführen, andern-  
falls die Abschließung der Gasleitung erfol-  
gen muß.  
Der Magistrat.

Druck u. Verlag von F. W. Siebert in Memel.  
Verantwortlicher Redacteur Dr. Müll in Memel  
Beilage.



